Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/990023
Veröffentlicht am: 07.12.2017 um 16:43 Uhr

Zehn Anklagepunkte

Kredite erschlichen: Osnabrücker muss hinter Gitter

von Markus Strothmann

Osnabrück. Wegen Urkundenfälschung und Betrugs in mehreren Fällen hat das Landgericht einen 38-jährigen Osnabrücker zu Haftstrafen in Höhe von zwei Jahren und drei Monaten sowie einem Jahr und sechs Monaten verurteilt. Zwei weitere Beteiligte kamen mit Bewährungsstrafen davon.

Der 38-Jährige betätigte sich zur Zeit der verhandelten Straftaten als Finanzdienstleister und vermittelte Kredite. Mit gefälschten Kontoauszügen und Einkommensnachweisen verhalf er den beiden Mitangeklagten jeweils zu Darlehen verschiedener Banken, zum Teil in sechsstelliger Höhe. Aufgrund ihrer tatsächlichen Finanzlage hätten die Männer die Kredite nicht erhalten können. Sie erstanden mit dem Geld unter anderem Eigentumswohnungen. Dem 30-Jährigen verkaufte der Kreditvermittler gleich eine Wohnung aus seinem eigenen Besitz. Auch für die Finanzierung seines Eigenheims besorgte er sich mit gefälschten Papieren ein Darlehen.

Strafmilderndes Geständnis

Im Plädoyer galoppierte der Staatsanwalt durch die insgesamt zehn Punkte der Anklage; trotz hohen Tempos dauerte das eine ganze Weile. Strafschärfend für den 38-jährigen wirke sich aus, dass zur Tatzeit eine Bewährungsstrafe lief wegen der Beteiligung an mehreren Einbrüchen als Fahrer. Unterm Strich kam der Staatsanwalt so auf eine Haftstrafe von vier Jahren und sechs Monaten. Für den 30-jährigen Mitangeklagten forderte er ein Jahr und drei Monate auf Bewährung; für den 26-jährigen Ostercappelner ein Jahr plus Sozialstunden.

Der Staatsanwalt hielt dem 38-Jährigen zugute, dass der nicht vorgehabt habe, den betroffenen

Banken finanziellen Schaden zuzufügen. „Außerdem hat ihr Geständnis die Beweisaufnahme extrem erleichtert, was wir Ihnen natürlich zugute halten." Hätten die beiden Kreditnehmer ihre Raten ordnungsgemäß gezahlt, wäre wohl nie jemand darauf gekommen, das Zustandekommen der Darlehen überhaupt noch mal unter die Lupe zu nehmen. Tatsächlich konnten sich die Banken teilweise schadlos halten, etwa durch Versteigerung der betreffenden Immobilien. Aber, so der Staatsanwalt weiter: „Diese Form der Kreditvermittlung ist natürlich ein Spiel mit dem Feuer."

„Blauäugig und dumm"

Die Verteidiger schlossen sich weitestgehend an. Der Anwalt des ehemaligen Finanzdienstleisters wies jedoch darauf hin, dass die Gewerbsmäßigkeit der Vergehen seines Mandanten nicht in allen Fällen gegeben sei. Schließlich sei es zum Teil um die Finanzierung von dessen eigenen Immobilien gegangen. „Wenn man zusätzlich bedenkt, dass er gar nicht die Absicht hatte, einen Schaden zu verursachen, erscheint seine kriminelle Energie längst nicht so hoch wie auf den ersten Blick."

Für den 26-jährigen Ostercappelner sprach dessen Verteidiger. „Ohne den Mitangeklagten wäre er niemals auf die Idee gekommen, sowas zu tun. Der andere hat ihm in leuchtenden Farben beschrieben, was er sich mit dem erschlichenen Darlehen leisten könnte, und in seiner Naivität hat er es geglaubt. Er ist davon ausgegangen, dass es gut geht und musste schmerzhaft feststellen, dass das ganz schön blauäugig und dumm war." Acht Monate zur Bewährung und fünfzig Sozialstunden seien angemessen, so der Verteidiger.

Haftstrafen und Sozialstunden

Bei der Strafzumessung für den Ostercappelner und den 30-jährigen Osnabrücker folgte das Gericht der Forderung des Staatsanwalts. Der 30-Jährige erhält eine Haftstrafe von einem Jahr und drei Monaten, der 26-jährige von einem Jahr, jeweils ausgesetzt zu drei Jahren Bewährung. Außerdem müssen beide je 100 Stunden gemeinnütziger Arbeit leisten.

Im Fall des ehemaligen Finanzdienstleisters fiel die Strafe indessen geringer aus als gefordert. Dass der Mann zu zwei Haftstrafen verurteilt wurde, liegt daran, dass die Betrügereien zum Teil in einem Zeitraum stattfanden, in dem er auch andere Delikte beging, für die er bereits verurteilt worden ist. Somit musste für sämtliche bekannten Vorfälle aus diesem Zeitraum nachträglich eine Gesamtstrafe gebildet werden, während die später begangenen Delikte gesondert bestraft werden.

Mehr aus den Gerichtssälen der Region auf www.noz.de/justiz (http://www.noz.de/justiz)

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.

.

.